

Partnervereinbarung

Vergabe und Nutzung des PLANT-MY-TREE® Partnersiegels

Dokument PMT-KSP-001-D02 · Stand 09.09.2026 · Version V2

Diese Vereinbarung wird geschlossen zwischen

PLANT-MY-TREE®	PLANT-MY-TREE®, Hochstraße 1, 45472 Mülheim nachfolgend „PLANT-MY-TREE®“
-----------------------	---

und

Unternehmen	
Anschrift	
Registergericht, Nummer	
Ansprechpartner	
Kundennummer	

nachfolgend „Siegelnehmer“, gemeinsam die „Parteien“.

§ 1 Gegenstand

- (1) Gegenstand dieser Vereinbarung sind die Voraussetzungen, unter denen PLANT-MY-TREE® dem Siegelnehmer die Nutzung des Partnersiegels gestattet, sowie die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit dieser Nutzung.
- (2) Grundlage ist das Zertifizierungsprogramm PMT-STD-KSP-001 in der jeweils gültigen Fassung (nachfolgend „Zertifizierungsprogramm“). Das Zertifizierungsprogramm ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Es ist auf der Programmseite von PLANT-MY-TREE® öffentlich zugänglich und enthält detaillierte Angaben zu den Vergabekriterien, Prüfmethoden und Beschwerdeverfahren des Zertifizierungsprogramms.
- (3) Ebenfalls Bestandteil dieser Vereinbarung sind die Anwendungsrichtlinie Partnersiegel (Dokument PMT-KSP-001-D01) und die dem Siegelnehmer erteilte Freigabebestätigung.
- (4) Diese Vereinbarung regelt nicht die Beauftragung der Baumpflanzungen selbst. Hierfür gelten der jeweilige Pflanzauftrag und die zugehörigen Vertragsbedingungen.

§ 2 Vergabe des Partnersiegels

- (1) Maßgeblich für die Vergabe ist ausschließlich die Anzahl der über PLANT-MY-TREE® verbindlich beauftragten Baumpflanzungen in den letzten zwölf Monaten. Die Partnerstufen und die zugehörigen Mindestanzahlen ergeben sich aus dem Zertifizierungsprogramm.
- (2) Eine Baumpflanzung gilt als verbindlich beauftragt, wenn der Pflanzauftrag rechtswirksam zustande gekommen ist und die Vergütung entweder vollständig entrichtet oder durch eine schriftliche Ratenzahlungsvereinbarung gesichert ist, die nicht in Verzug ist. Eine Ratenzahlung steht der

Vergabe nicht entgegen. Die Pflanzung selbst erfolgt nach den Regelungen des Zertifizierungsprogramms in der auf die vollständige Entrichtung folgenden Pflanzsaison.

- (3) Baumpflanzungen, die der Siegelnehmer über den Onlineshop von PLANT-MY-TREE® beauftragt hat, werden berücksichtigt, soweit sie ihm eindeutig zugeordnet werden können. Der Siegelnehmer macht diese Beauftragungen gegenüber PLANT-MY-TREE® geltend und legt hierzu auf Anforderung Rechnung und Zahlungsnachweis vor.
- (4) Weitere Vergabekriterien bestehen nicht. Die Vergabe ist insbesondere keine Bewertung der Umwelt- oder Klimaleistung des Siegelnehmers, seiner Produkte oder Dienstleistungen.
- (5) PLANT-MY-TREE® prüft die Voraussetzungen und erteilt bei positivem Ergebnis nach Abschluss dieser Vereinbarung eine schriftliche Freigabe mit Angabe der bestätigten Partnerstufe, der Freigabenummer und des Gültigkeitszeitraums.
- (6) Liegen der verbindliche Pflanzauftrag, die vollständige Entrichtung oder eine unterzeichnete Ratenzahlungsvereinbarung sowie diese Vereinbarung vor, stellt PLANT-MY-TREE® die Freigabe und die Siegeldateien innerhalb von 14 Kalendertagen bereit (Übergabe). Die Frist ruht, solange erforderliche Angaben oder Nachweise fehlen. Für die Nutzung auf Produktebene nach § 5 gilt die Frist nicht, weil dort eine Einzelprüfung durch die unabhängige Prüfstelle vorausgeht; PLANT-MY-TREE® teilt dem Siegelnehmer in diesen Fällen die voraussichtliche Dauer mit.
- (7) PLANT-MY-TREE® teilt dem Siegelnehmer den voraussichtlichen Stichtag vor Abschluss dieser Vereinbarung mit. Beträgt die verbleibende Laufzeit weniger als drei Monate, wird der Siegelnehmer hierauf ausdrücklich hingewiesen.
- (8) Ein Anspruch auf Vergabe besteht, wenn die im Zertifizierungsprogramm festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind und kein dort genannter Ausschlussgrund vorliegt.

§ 3 Nutzungsrecht, Gültigkeitszeitraum und Stichtag

- (1) PLANT-MY-TREE® räumt dem Siegelnehmer für die Dauer des Gültigkeitszeitraums ein einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht ein, das freigegebene Partnersiegel in seiner Unternehmenskommunikation zu verwenden. Die Nutzung ist ab der Übergabe zulässig.
- (2) Der Gültigkeitszeitraum beträgt zwölf Monate und beginnt mit dem Tag der Übergabe. Der Stichtag ist der frühere der beiden folgenden Tage: der Tag zwölf Monate nach der Übergabe oder der Tag zwölf Monate nach derjenigen Beauftragung, mit der die Mindestanzahl der bestätigten Partnerstufe erreicht wurde. Eine Überschreitung der Frist nach § 2 Absatz 6 verkürzt den Gültigkeitszeitraum nicht.
- (3) Die bestätigte Partnerstufe bleibt für die Dauer des Gültigkeitszeitraums unverändert. Weitere Beauftragungen innerhalb des laufenden Gültigkeitszeitraums führen nicht zu einer Höherstufung; sie werden bei der nächsten Vergabe berücksichtigt. Eine Rückstufung innerhalb des laufenden Gültigkeitszeitraums findet ebenfalls nicht statt.
- (4) Das Nutzungsrecht gilt ausschließlich für den in der Freigabe bezeichneten Siegelnehmer, die bestätigte Partnerstufe und den festgelegten Gültigkeitszeitraum. Eine Übertragung auf verbundene Unternehmen, Tochtergesellschaften, Marken oder Dritte ist ausgeschlossen, soweit sie nicht ausdrücklich schriftlich freigegeben wurde.

- (5) Der Siegelnehmer verwendet ausschließlich die ihm von PLANT-MY-TREE® bereitgestellten Dateien. Veränderungen der Gestaltung, der Bezeichnung oder der Partnerstufe sind nicht zulässig.
- (6) Die Siegeldateien enthalten keine Angabe zur Anzahl der beauftragten Baumpflanzungen und keine Jahresangabe. Soweit das Zertifizierungsprogramm eine solche Angabe verlangt, setzt sie der Siegelnehmer nach den Vorgaben der Anwendungsrichtlinie als eigene Textzeile neben das Partnersiegel. Er verantwortet dabei die Richtigkeit der Angabe und übernimmt die Werte unverändert aus der Freigabebestätigung.
- (7) Marken- und sonstige Kennzeichenrechte am Partnersiegel bleiben bei PLANT-MY-TREE®. Diese Vereinbarung überträgt keine Rechte am Zeichen selbst.

§ 4 Pflichten des Siegelnehmers

Der Siegelnehmer verpflichtet sich,

- das Partnersiegel ausschließlich für die bestätigte Partnerstufe und innerhalb des festgelegten Gültigkeitszeitraums zu verwenden,
- bei jeder Verwendung eine Fundstelle mitzuführen, die auf die Programmseite von PLANT-MY-TREE® führt: in digitalen Verwendungen durch Verlinkung des Partnersiegels, in gedruckten Verwendungen durch Angabe der Adresse der Programmseite in unmittelbarer Nähe zum Partnersiegel,
- in verbrauchergerichteter Kommunikation zusätzlich den im Zertifizierungsprogramm festgelegten Begleithinweis anzubringen und bei produktbezogener Nutzung zusätzlich den Transparenzhinweis nach § 5,
- die Vorgaben des Zertifizierungsprogramms und der Anwendungsrichtlinie zu Darstellung, Mindestgröße, Schutzzone, Untergrund und Platzierung einzuhalten,
- Aussagen über die Bedeutung des Partnersiegels ausschließlich im Rahmen des bestätigten Sachverhalts zu treffen, also der Anzahl verbindlich beauftragter Baumpflanzungen und des Zeitraums,
- keine weitergehenden Umwelt- oder Klimawirkungen aus dem Partnersiegel abzuleiten. Insbesondere ist es ausdrücklich untersagt, das Partnersiegel für produktbezogene oder unternehmensbezogene Neutralitätsaussagen (z. B. „klimaneutral“, „CO₂-neutral“ oder „netto-null“) zu verwenden. Allgemeine Umweltaussagen (z. B. „klimafreundlich“, „umweltfreundlich“ oder „nachhaltig“) dürfen nur getätigt werden, wenn eine anerkannte hervorragende Umweltleistung nachgewiesen werden kann,
- keine Mengenangaben zur Kohlenstoffbindung mit dem Partnersiegel zu verbinden,
- die Bezeichnung der Partnerstufe in verbrauchergerichteter Kommunikation nicht ohne Angabe von Anzahl und Zeitraum als eigene textliche Aussage zu verwenden,
- das Partnersiegel nicht als behördliche Zulassung, amtliches Prüfzeichen oder Ergebnis einer Produktprüfung darzustellen,
- eine Nutzung auf Produkten oder Produktverpackungen vor der Drucklegung nach § 5 anzuzeigen,
- die dem Partnersiegel zugeordneten Baumpflanzungen nicht zugleich für Zwecke außerhalb des Zertifizierungsprogramms zu verwenden, insbesondere nicht zur Ausstellung von CO₂-Ausgleichs- oder Zertifikatsnachweisen an Dritte,
- PLANT-MY-TREE® und der unabhängigen Prüfstelle die für Prüfung und Überwachung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, soweit diese nicht bereits vorliegen,
- festgestellte unzulässige oder irreführende Verwendungen innerhalb der gesetzten Frist zu korrigieren, und

- die Verwendung des Partnersiegels bei Ablauf, Aussetzung oder Entzug der Berechtigung nach § 8 einzustellen.

§ 5 Nutzung auf Produkten und Produktverpackungen

- (1) Die Nutzung des Partnersiegels auf Produkten, Produktverpackungen, Etiketten oder in unmittelbarer Produktkommunikation ist PLANT-MY-TREE® vor der Drucklegung anzuzeigen. Sie setzt zusätzlich eine positive Einzelprüfung durch die unabhängige Prüfstelle und eine gesonderte schriftliche Freigabe durch PLANT-MY-TREE® voraus.
- (2) Verwendet der Siegelnehmer die bereitgestellte Siegeldatei unverändert und bringt er den Transparenzhinweis nach Absatz 4 vollständig an, beschränkt sich die Prüfung auf die angezeigte Gestaltung.
- (3) Weicht die vorgesehene Gestaltung davon ab, ist eine erneute Anzeige und Freigabe erforderlich.
- (4) Bei produktbezogener Nutzung ist der im Zertifizierungsprogramm festgelegte Transparenzhinweis in unmittelbarer Nähe zum Partnersiegel anzubringen. Er darf nicht verkürzt, verändert oder weggelassen werden. Die im Hinweis anzugebenden Werte sind der Zeitraum des Gültigkeitszeitraums und die zum Zeitpunkt der Drucklegung nachgewiesene Baumzahl.

§ 6 Vergütung

- (1) Für die Zertifizierung und die Nutzung des Partnersiegels wird eine gesonderte Gebühr erhoben. Sie deckt den Prüf- und Verwaltungsaufwand von PLANT-MY-TREE®, die Kosten der unabhängigen Prüfung sowie die Bereitstellung der Siegeldateien ab.
- (2) Die Gebühr ist für alle Unternehmen derselben Partnerstufe gleich. Die jeweils gültige Höhe ist auf der Programmseite von PLANT-MY-TREE® angegeben. Für diese Vereinbarung gilt: 149 Euro zzgl. Umsatzsteuer je Gültigkeitszeitraum.
- (3) Für die Nutzung auf Produkten und Produktverpackungen wird die Einzelprüfung durch die unabhängige Prüfstelle gesondert berechnet. Die Höhe ist auf der Programmseite angegeben und beträgt für diese Vereinbarung 149 Euro zzgl. Umsatzsteuer je Einzelprüfung.
- (4) Partnerportal, Urkunden und Marketingmaterialien sind im Preis der beauftragten Baumpflanzungen enthalten.
- (5) Die Gebühr wird mit der Freigabe fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Sie wird bei vorzeitiger Beendigung nicht zurückerstattet, es sei denn, die Beendigung beruht auf einem von PLANT-MY-TREE® zu vertretenden wichtigen Grund oder der Siegelnehmer kündigt berechtigt nach § 10 Abs. 5. In diesen Fällen erfolgt eine zeitanteilige Erstattung.

§ 7 Überwachung

- (1) PLANT-MY-TREE® überwacht während des Gültigkeitszeitraums in angemessenem Umfang die regelkonforme Nutzung des Partnersiegels, insbesondere durch stichprobenartige Prüfung öffentlich zugänglicher Kommunikation, durch Auswertung von Hinweisen Dritter und anlassbezogen.
- (2) Die Anwendung des Zertifizierungsprogramms wird zusätzlich durch eine unabhängige Prüfstelle überprüft, die sowohl vom Systeminhaber als auch vom nutzenden Unternehmer unabhängig ist

und deren Kompetenz und Unabhängigkeit auf Grundlage internationaler Normen (z. B. ISO 17065) sichergestellt ist. Diese prüft das Zertifizierungsprogramm und seine Anwendung auf Grundlage einer Risikoanalyse und anhand von Stichproben; eine Einzelprüfung jeder Siegelvergabe findet außer in den Fällen des § 5 nicht statt. Der Siegelnehmer wirkt bei der Klärung von Feststellungen mit, soweit ihn diese betreffen.

- (3) Der Siegelnehmer informiert PLANT-MY-TREE® unverzüglich über Umstände, die die Berechtigung zur Nutzung entfallen lassen können, insbesondere über Umfirmierungen, Verschmelzungen und Betriebsübergänge sowie über einen Zahlungsverzug aus einer Ratenzahlungsvereinbarung.

§ 8 Abweichungen, Aussetzung und Entzug

- (1) Bei einer korrigierbaren Abweichung fordert PLANT-MY-TREE® den Siegelnehmer auf, diese innerhalb von 14 Kalendertagen ab Zugang der Aufforderung zu beseitigen und die Korrektur nachzuweisen. Nach Art und Schwere der Abweichung kann eine kürzere Frist gesetzt werden.
- (2) PLANT-MY-TREE® kann die Berechtigung aussetzen, wenn eine wesentliche Abweichung festgestellt wurde, eine Korrektur nicht fristgerecht erfolgt, erforderliche Nachweise trotz Aufforderung nicht vorgelegt werden, der Siegelnehmer sich mit einer fälligen Rate in Verzug befindet und den Verzug nicht innerhalb der gesetzten Frist beseitigt, oder eine weitere Nutzung bis zur Klärung zu einer irreführenden Marktkommunikation führen könnte. Während der Aussetzung darf das Partnersiegel nicht für neue Veröffentlichungen verwendet werden.
- (3) PLANT-MY-TREE® kann die Berechtigung entziehen, wenn die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen, eine wesentliche Abweichung trotz Aufforderung nicht beseitigt wird, wiederholt verstoßen wird, das Partnersiegel vorsätzlich irreführend verwendet wird, eine nicht freigegebene Partnerstufe verwendet wird oder erforderliche Prüfungen dauerhaft verhindert werden.
- (4) Bei schwerwiegenden Verstößen kann die Berechtigung ohne vorherige Fristsetzung mit sofortiger Wirkung ausgesetzt oder entzogen werden. Dem Siegelnehmer ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Mit dem Ablauf des Stichtags, dem Wirksamwerden einer Aussetzung oder dem Wirksamwerden eines Entzugs endet das Nutzungsrecht. Neue Verwendungen, Veröffentlichungen, Werbemaßnahmen und Druckaufträge sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig.
- (6) Für die Entfernung des Partnersiegels aus bestehenden digitalen und vom Siegelnehmer steuerbaren Verwendungen gilt bei Ablauf des Gültigkeitszeitraums eine Karenzzeit von 14 Kalendertagen ab dem Tag nach dem Stichtag. Bei Aussetzung und Entzug besteht keine Karenzzeit; die Verwendung ist unverzüglich einzustellen.
- (7) Für bereits produzierte Verpackungen, Etiketten und Druckerzeugnisse gilt: Die Neuproduktion ist unverzüglich einzustellen. Vorhandene Bestände dürfen bis zum Aufbrauch, längstens jedoch 12 Monate, weiter in den Verkehr gebracht werden, sofern die Angaben auf dem Erzeugnis zum Zeitpunkt der Drucklegung zutreffend waren. Diese Aufbrauchfrist gilt nicht, wenn die Berechtigung wegen vorsätzlich irreführender oder missbräuchlicher Verwendung entzogen wurde.

§ 9 Laufzeit und Beendigung

- (1) Diese Vereinbarung beginnt mit ihrer Unterzeichnung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Gültigkeitszeitraums gekündigt werden.
- (2) Das Nutzungsrecht am Partnersiegel ist unabhängig davon auf den jeweiligen Gültigkeitszeitraum befristet. Ein Anspruch auf automatische Verlängerung besteht nicht.
- (3) Werden die Voraussetzungen einer Partnerstufe bis zum Stichtag erneut erfüllt und besteht kein Zahlungsverzug, verlängert sich die Berechtigung ohne Unterbrechung um zwölf Monate ab dem Tag der Freigabe. Eine erneute Übergabe ist hierfür nicht erforderlich; die bereits übergebenen Siegeldateien bleiben gültig, soweit sich die Partnerstufe nicht ändert. Andernfalls endet die Berechtigung mit Ablauf des Stichtags, ohne dass eine gesonderte Erklärung erforderlich ist.
- (4) Die Partnerstufe wird bei jeder Verlängerung neu bestimmt und kann höher, gleich oder niedriger ausfallen. Baumpflanzungen, die einem abgelaufenen Gültigkeitszeitraum zugerechnet wurden, werden nicht erneut berücksichtigt.
- (5) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 10 Änderungen des Zertifizierungsprogramms

- (1) PLANT-MY-TREE® kann das Zertifizierungsprogramm ausschließlich in den folgenden Fällen anpassen: aufgrund geänderter gesetzlicher oder normativer Anforderungen oder aufgrund von verbindlichen Feststellungen der unabhängigen Prüfstelle.
- (2) Änderungen, die Rechte oder Pflichten des Siegelnehmers, die Vergabevoraussetzungen oder die zulässige Marktkommunikation betreffen, werden dem Siegelnehmer mitgeteilt. Soweit erforderlich, wird eine angemessene Übergangsfrist eingeräumt.
- (3) Änderungen, die ausschließlich die personelle Besetzung von Funktionen oder den Stand von Dokumenten des Managementsystems betreffen, berühren diese Vereinbarung nicht und werden nicht gesondert mitgeteilt.
- (4) Bereits erteilte Berechtigungen bleiben bis zum Stichtag zu den bei der Übergabe geltenden Bedingungen bestehen, sofern nicht zwingende gesetzliche Anforderungen, eine festgestellte irreführende Verwendung oder sonstige wesentliche Compliance-Gründe eine frühere Anpassung erfordern.
- (5) Ist eine Änderung für den Siegelnehmer nicht zumutbar, kann er die Vereinbarung innerhalb eines Monats nach Mitteilung zum Wirksamwerden der Änderung kündigen.

§ 11 Beschwerden und Einsprüche

- (1) Gegen Entscheidungen von PLANT-MY-TREE® im Rahmen des Zertifizierungsprogramms kann der Siegelnehmer innerhalb von 20 Werktagen nach Zugang schriftlich Einspruch einlegen. Die Einlegung hat keine aufschiebende Wirkung.
- (2) Beschwerden und Einsprüche sind an partnersiegel@plant-my-tree.de zu richten. PLANT-MY-TREE® bestätigt den Eingang innerhalb von drei Werktagen. Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Zertifizierungsprogramm.

§ 12 Vertraulichkeit, Veröffentlichung und Datenschutz

- (1) Die Parteien behandeln Informationen der anderen Partei, die als vertraulich bezeichnet oder erkennbar vertraulich sind, vertraulich. Dies gilt nicht für Angaben, die zur Erfüllung dieser Vereinbarung an die unabhängige Prüfstelle weitergegeben werden müssen.
- (2) Zur Sicherstellung der Überprüfbarkeit der Siegelberechtigung veröffentlicht PLANT-MY-TREE® den Namen des Siegelnehmers, die bestätigte Partnerstufe, die Freigabenummer, den Gültigkeitszeitraum und den Status der Berechtigung in einem öffentlich zugänglichen Verzeichnis gültiger Berechtigungen. Der Siegelnehmer stimmt dieser Veröffentlichung zu. Weitergehende Angaben werden nicht veröffentlicht.
- (3) Nach Ablauf, Aussetzung oder Entzug der Berechtigung wird der Eintrag entsprechend aktualisiert.
- (4) Personenbezogene Daten werden nach den gesetzlichen Vorgaben verarbeitet. Einzelheiten ergeben sich aus der Datenschutzinformation von PLANT-MY-TREE®.

§ 13 Haftung und Freistellung

- (1) Die Parteien haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Parteien nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (3) PLANT-MY-TREE® haftet nicht für die Ausgestaltung der Marktkommunikation des Siegelnehmers. Der Siegelnehmer ist für die Zulässigkeit seiner eigenen Werbeaussagen verantwortlich; eine Anzeige oder Freigabe nach § 5 entbindet ihn hiervon nicht.
- (4) Werden gegen PLANT-MY-TREE® Ansprüche Dritter geltend gemacht, weil der Siegelnehmer das Partnersiegel abweichend von dieser Vereinbarung oder dem Zertifizierungsprogramm verwendet hat, stellt der Siegelnehmer PLANT-MY-TREE® von diesen Ansprüchen frei und ersetzt die erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung. Dies gilt nicht, soweit der Siegelnehmer die Abweichung nicht zu vertreten hat.
- (5) Verwendet der Siegelnehmer das Partnersiegel nach Ablauf, Aussetzung oder Entzug der Berechtigung weiter oder führt er eine nicht freigegebene Partnerstufe, kann PLANT-MY-TREE® für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung eine angemessene Vertragsstrafe verlangen, deren Höhe von PLANT-MY-TREE® nach billigem Ermessen bestimmt wird und im Streitfall vom zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit überprüft werden kann (sog. Hamburger Brauch); weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

§ 14 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform (§ 126b BGB).
- (2) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (3) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Mülheim a.d. Ruhr, sofern die Parteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind (§ 38 ZPO).

- (4) Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und dem Zertifizierungsprogramm hat diese Individualvereinbarung Vorrang; das Zertifizierungsprogramm gilt nur ergänzend.

Ort, Datum

Ort, Datum

PLANT-MY-TREE®

Name, Funktion

Siegelnehmer

Name, Funktion

Anlagen: Zertifizierungsprogramm PMT-STD-KSP-001, Fassung V4, Stand 09.09.2026 · Anwendungsrichtlinie Partnersiegel
PMT-KSP-001-D01 V1, Stand 31.08.2026